

Anlage - 1. Nachtrag

für das Beteiligungsangebot/Verkaufsprospekt der
Wattner SunAsset 2 GmbH & Co. KG mit Sitz in Köln

Die Wattner Connect GmbH gibt folgende eingetretene Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 24. November 2009 bekannt:

1. Prospekthaftung

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, einen weiteren Beitrag zum Verbraucherschutz zu leisten und machen die Anleger bezüglich unserer Prospekthaftung zeitlich unabhängig. Wir verlängern hiermit unsere Prospekthaftung über den gesetzlich bestimmten Zeitraum von sechs Monaten ab Bekanntmachung des Vertriebsstarts hinaus.

Damit dehnen wir zugunsten der Anleger die gesetzlich (§ 44 Absatz 1 BörsG i.V. m. § 13 Absatz 1 VerkProspektG) vorgesehene und zeitlich auf sechs Monate begrenzte Prospekthaftung bis zum Ende der gesamten Zeichnungsphase aus.

2. Verbraucherinformationen für den Fernabsatz

Ab Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie, sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberechts am 11. Juni 2010 ist die Rechtsgrundlage für die Regelungen der Informationspflichten bei Fernabsatzgeschäften nicht mehr die BGB- Informationspflichten-Verordnung (BGB-InfoV, Hinweis in der Beitrittserklärung/ Zeichnungsschein, Seite 2 unter Punkt "Besondere Hinweise zu Fernabsatzgeschäften"), sondern § 312 c BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 1 und § 2 EGBGB. Die Regelungen der Informationspflichten bei Fernabsatzgeschäften wurden vom Gesetzgeber somit aus der BGB- Informationspflichten-Verordnung herausgenommen und in das Einführungsgesetz zum BGB (EGBGB) überführt.

Wattner Connect GmbH, Köln den 09.04.2010



Guido Ingwer
- Geschäftsführer -